

# Bekanntmachung

**Vollzug des Wasserrechts;**

**hier: Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage in die Mangfall bei Grub durch das GEA Holzkirchen Kommunalunternehmen**

Das GEA Holzkirchen Kommunalunternehmen benötigt für die Einleitung des in der Kläranlage im Ortsteil Fellach bereits geklärten Abwassers in die Mangfall im Ortsteil Grub der Gemeinde Valley (bei Flusskilometer 37,5) eine Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die dafür erforderlichen Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**31.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021**

in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1, öffentlich aus (der Termin zur Einsichtnahme ist vorher telefonisch mit der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Weyarn oder beim Landratsamt Miesbach, Rosenheimer Straße 4, 83714 Miesbach, Einwendungen erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs.4 BayVwVfG).

Für die Berechnung der Fristen gelten die §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 (1. Alt.) BGB. Die Planunterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.weyarn.de/bekanntmachungen](http://www.weyarn.de/bekanntmachungen) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Weyarn oder beim Landratsamt Miesbach vorzubringen sind,
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
3. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weyarn, 23.08.2021  
GEMEINDE WEYARN



Hort

ausgehängt am: 23.08.2021

abgenommen am: 04.10.2021